



TRANSPARENT

Eine Publikation der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

FRAG DEN RAT 3

KOALITIONSVERTRAG
Pro und Contra 4

**INTERVIEW MIT
BRUNO HÖFTER VON
DER APO-BANK** 6

**ZAHNTECHNIKER FEIERN
75-JÄHRIGES JUBILÄUM** 8

**ERFOLGSMODELL KFO-
QUALITÄTSVERTRAG**
Rahmenvertrag BKK-KZVB 9

ZAHL DER WOCHE 9

**„WOLLEN WISSEN,
WO WIR STEHEN“**
Mitgliederbefragung 10

**DRUCK AUF „LEISTUNGS-
ERBRINGER“ ERHÖHEN**
Die Absichten der Krankenkassen bei Fusionen 10

**ENERGIEEINSPAR-
VERORDNUNG** 11

DER BÖHMISCHE RAT 12

FIT FÜR'S GUTACHTEN 14

LESERBRIEF 15

FINANZTIPP
Elterngeld 16

**NIEDERLASSUNGS-
SEMINAR** 17

**WETTBEWERBSVERBOT
FÜR MITARBEITER** 18

TERMINE 19

**SPENDE FÜR
KINDER-UNIKLINIK** 20

IMPRESSUM 20

„Ist denn heut‘ schon Weihnachten?“

Söder verspricht Abschaffung der Budgettierung

„Ja ist denn heut‘ schon Weihnachten?“, diese Frage stellten sich viele Delegierte der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), die am 4. und 5. November in München tagte. Der bayerische Gesundheitsminister Dr. Markus Söder versprach, dass die neue Bundesregierung der zahnärztlichen Selbstverwaltung wieder den Spielraum geben wird, den sie benötigt und erntete dafür viel Applaus.

Ulla Schmidt hat die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen an's Lasso des Bundesgesundheitsministeriums gehängt“, begann Söder sein Grußwort. Die Selbstverwaltung könne ihre Aufgaben aber nur erfüllen, wenn man ihr die nötige Entscheidungsfreiheit lasse. Ärzte und Zahnärzte seien schließlich nicht der verlängerte Arm des Staates, sondern Freiberufler, die die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Es sei untragbar, dass viele Ärzte heute mehr Zeit für die Bürokratie als für die Behandlung ihrer Patienten aufwenden müssten. „Sie haben eine Spitzenausbildung und erbringen Spitzenleistungen“, lobte Söder die Zahnärzte, um dann nahezu alle Forderungen aufzugreifen, die die Standespolitik seit Jahren erhebt. Die Zahnärzte hätten Anspruch auf



Die Delegierten in der Vertreterversammlung der KZBV in München, Dr. Janusz Rat, Dr. Martin Reißig und Dr. Stefan Böhm (v. r.), zeigten sich erfreut aber doch skeptisch bei den vielversprechenden Ankündigungen des bayerischen Gesundheitsministers Dr. Markus Söder.

Per Fossdal | Andreas Lindauer

Funktionsalltag - eine Standortbestimmung

2-Tages Workshop
04. /05. 12. 09

FORTBILDUNG F16
www.f16.de



„Der Fonds ist Geschichte“, erklärte Bayerns Gesundheitsminister Dr. Markus Söder während der Vertreterversammlung der KZBV.

eine angemessene Honorierung ihrer Arbeit. Die GOZ müsse deshalb, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, an die Kostenentwicklung angepasst werden. Auch die Budgetierung habe ausgedient. Die Selbstverwaltung sei aufgefordert „intelligente Alternativen“ zu entwickeln. Kritik äußerte Söder auch an der elektronischen Gesundheitskarte. Sie bringe wenig und koste viel. Auch eine Erleichterung der Kostenerstattung befürwortete der bayerische Gesundheitsminister. Erneut verkündete Söder das Ende des Gesundheitsfonds in seiner jetzigen Form: „Er hat kein einziges Problem gelöst. Der Fonds ist Geschichte.“ Da seien sich CSU und FDP einig. Differenzen gebe es allerdings in der Frage nach der künftigen Finanzierung des GKV-Systems. Das Solidarprinzip müsse erhalten werden, meinte Söder. Für eine Kopfpauschale fehle die

gesellschaftliche Akzeptanz. Außerdem sei der soziale Ausgleich durch das Steuersystem nicht finanzierbar. Auch Beitragserhöhungen schloss Söder aus.

Ausdrücklich lobte der Gesundheitsminister die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen: „Bei der bayerischen KZV geht es weit weniger turbulent zu als bei der KV“, scherzte er. Hier wirke wohl auch die Erfahrung mit dem Staatskommissar nach. Dem neuen Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler sicherte Söder die Unterstützung aus dem Freistaat Bayern zu.

Am zweiten Tag beriet die Vertreterversammlung unter anderem über die Ausweitung der Festzuschüsse und Selektivverträge. Darüber informieren wir Sie in der nächsten Ausgabe von **kzvb TRANSPARENT**.

LEO HOFMEIER

58 x 20 mm
40,- €

Alle Preise zzgl.
gesetzlicher MwSt.
Sie können auch andere
Formate wählen.

58 x 30 mm
60,- €

Suchen Sie einen Praxisnachfolger?

Private Gelegenheitsanzeigen sind besonders kostengünstig!

Ja, ich möchte eine Anzeige im Format: _____
Name/Vorname: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
e-mail: _____

Kontoverbindung: (unbedingt notwendig) Bank _____

Kto.-Nr. _____ BLZ _____ Kto.-Inhaber _____
(wenn vom Auftraggeber abweichend)

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Text: _____

Bitte einsenden oder faxen an: B&R MedienService GmbH · Zeithstr. 30 – 38 · 53721 Siegburg
Fax: 0 22 41 / 17 74-21 · Tel.: 0 22 41 / 17 74-19 · e-mail: susanne.kretschmann@brmedien.de



Frag den Rat

Der KZVB-Vorsitzende nimmt Stellung

Dr. Alexander Mayer aus Unterschleißheim:

„Derzeit gibt es wieder Puffertage bei einigen Krankenkassen. Kann durch intensivere Verhandlung mit den Kassen nicht mehr für die Zahnärzte herausgeholt werden?“

Dr. Janusz Rat:

Keine Verhandlungsführung der Welt kann Puffertage verhindern. Schuld daran sind nämlich nicht die an den Honorarverhandlungen Beteiligten, also KZVB und Krankenkassen, sondern die Gesundheitspolitiker, die die Budgetierung 1993 eingeführt haben – allen voran der damalige Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer. Die Budgetierung führt dazu, dass das den Zahnärzten zur Verfügung stehende Honorar nur maximal um die „Grundlohnsummensteigerung“ steigen darf, die wiederum vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) festgelegt wird.

Wenn absehbar ist, dass der vom BMG zur Verfügung gestellte Topf nicht ausreicht, dann müssen die KZVen ein Warnsignal geben. Schließlich können sie nicht mehr Geld verteilen, als sie von den Krankenkassen bekommen. In anderen

KZV-Bereichen ist, wie das früher auch in Bayern der Fall war, die Budgetsituation noch viel schärfer.

Der Gesetzgeber lässt den KZVen und den Kassen nur wenig Spielraum für Verhandlungen. Dem Vorstand der KZVB ist es gelungen, diesen Spielraum vollständig auszunutzen. Durch intensive Verhandlungen konnten wir den Kassen sogar zusätzliche Budgetmittel abringen und dadurch die Zahl der Puffertage gegenüber früheren Zeiten deutlich reduzieren. Beispielsweise hat die AOK Bayern 2008 5,7 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Ich habe übrigens die Hoffnung, dass Puffertage demnächst der Vergangenheit angehören. Nicht zuletzt der unermüdete Einsatz der KZVB und anderer KZVen haben nämlich zu einem Umdenken in der Politik geführt. In der Koalitionsvereinbarung der schwarz-gelben Regierung steht, dass „sich die Ausgabensteuerung über die Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung auch bei der vertragszahnärztlichen Vergütung überholt hat“. Wir können also alle zusammen die wohl begründete Hoffnung haben, dass dieses Jahr das letzte mit Puffertagen ist.



Haben auch Sie eine Frage? Dann schreiben Sie an: KZVB-Pressestelle
Fallstr. 34
81369 München
Fax: 089 72401-276
E-Mail: presse@kzvb.de



Hallo! Wir sind Bauer & Reif – Ihr neuer Nachbar

Wir – Bauer & Reif Dental – sind jetzt ganz in Ihrer Nachbarschaft. In unserem inhabergeführten Münchner Familienunternehmen werden seit mehr als 20 Jahren die Werte mittelständischer Unternehmenskultur groß geschrieben. So bestimmen Transparenz, Gemeinsinn, Persönlichkeit und Fairness unser Denken und Handeln. Für alle Leistungen stehen unsere Geschäftsführer noch persönlich gerade. Das schafft Vertrauen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dabei steht der direkte Kontakt mit dem Kunden im Mittelpunkt: Wir haben immer Zeit für ein persönliches Gespräch. Statt auf reinen Handel setzen wir auf Service und Beratung. Der Erfolg des Kunden steht dabei stets an erster Stelle. Das wissen immer mehr Zahnärzte und Zahntechniker zu schätzen. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine gute Nachbarschaft.

München

Heimeranstraße 35
80339 München
Tel. 089. 76 70 83-0
Fax 089. 76 70 83-26
info@bauer-reif-dental.de

Augsburg

Auf dem Kreuz 14-16
86152 Augsburg
Tel. 0821. 50 90 30
Fax 0821. 50 90 31
augsburg@bauer-reif-dental.de

Pöbneck

Lohstraße 2
07381 Pöbneck
Tel. 03647. 41 27 12
Fax 03647. 41 90 28
poessneck@bauer-reif-dental.de

www.bauer-reif-dental.de



Wir machen den Unterschied

Koalitionsvertrag: Pro und Contra

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP hat zu kontroversen Reaktionen geführt. KZVB TRANSPARENT lässt sowohl Befürworter als auch Kritiker zu Wort kommen.

Pro: Klarer geht's nicht

Koalitionsvertrag bahnt den Weg in ein modernes Gesundheitswesen

VON JULIKA SANDT

Doppeltes Novum im Bundesgesundheitsministerium: Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wird das Ressort von einem Mediziner geleitet, und erstmals von einem Liberalen. Allein das sollte schon Anlass zu Optimismus bei Ärzten und Zahnärzten geben. Nun macht eine Schwalbe noch keinen Sommer und ein FDP-Gesundheitsminister aus einem sozialistischen noch kein soziales Gesundheitssystem. Doch die ersten Signale, die Dr. Philipp Rösler aussendet, weisen in die richtige Richtung. Genauso wie der schwarzgelbe Koalitionsvertrag. Solche Abkommen lassen normalerweise viel Raum zur politischen Gestaltung. Doch gerade im Kapitel über die Gesundheitspolitik artikulieren Union und FDP erstaunlich konkrete Ziele.

Künftig wird es mehr Wahlfreiheiten für die Patienten geben, mehr Beitragsautonomie für die Krankenkassen mit regionalen Differenzierungsmöglichkeiten. Das bedeutet:

Wirtschaftlich erfolgreiche Länder wie Bayern werden nicht länger durch einen bundesweiten GKV-Einheitsbeitrag abgestraft. Damit ist der Gesundheitsfonds ad acta gelegt. Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich wird auf ein sinnvolles Maß zurückgestutzt. Die neue Koalition begreift das Gesundheitswesen nicht als bürokratische Geldumverteilungsmaschinerie sondern vielmehr als Motor für Wachstum und Beschäftigung. Das von den vorherigen Regierungen betriebene Austrocknen der privaten Krankenversicherungen wird gestoppt: Ein Wechsel in die private Krankenversicherung wird zukünftig wieder nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze möglich sein und nicht erst nach drei Jahren.

Insbesondere die Zahnärzte können mit den Ergebnissen zufrieden sein. Man merkt, dass mit Dr. Wolfgang Heubisch ein Zahnarzt in der Arbeitsgruppe Gesundheit war. Die Freiberuflichkeit und die freie Arztwahl sind für Schwarz-Gelb der Garant für eine optimale zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung. Die

neue Regierung will die Prävention stärken und Anreize zu gesundheitsbewusstem Verhalten schaffen. Sie hält die Budgetierung zahnärztlicher Leistungen für überholt und will die Kostenerstattung erleichtern. Die GOZ wird, wie es wörtlich heißt, „an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. Dabei sind Kostenentwicklungen zu berücksichtigen.“

Auch in Sachen elektronische Gesundheitskarte beweisen die Koalitionspartner Vernunft. Das umstrittene Mammut-Projekt kommt auf den Prüfstand. Ein richtiger Schritt, bevor möglicherweise Milliarden Euro an Beitragsgeldern zum Fenster hinausgeworfen werden.

Klarere Aussagen als der schwarzgelbe Koalitionsvertrag kann man in der Gesundheitspolitik praktisch nicht treffen. Das ist das Gegenteil der „Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners“ der großen Koalition. Schluss mit faulen Kompromissen! Die Bevölkerung wollte einen Politikwechsel. Diesem Wunsch hat die Regierung mit dem Vertrag Rechnung getragen. „Pacta sunt servanda“, der Vertrag ist unterzeichnet. Die Ziele für die nächsten vier Jahre sind gesteckt. Die Richtung wird nicht mehr geändert. Dafür hätten auch die Wähler kein Verständnis.



Foto: FDP-Fraktion

Die Autorin ist FDP-Landtagsabgeordnete. Vor ihrer Wahl im September 2008 leitete sie die Pressestelle der KZVB.

Contra: Wo bleibt der Geist des Aufbruchs?

Union und FDP haben sich auf den aller kleinsten Nenner verständigt

VON MARKUS JOX

Dr. med. Schwarz-Gelb möchte man besser nicht am Krankenbett stehen haben: Für das kränkelnde Land haben CDU, CSU und FDP in ihren Koalitionsverhandlungen kein wirksames Medikament, keine vielversprechende Therapie gefunden. Stattdessen haben sie nur lustlos an den Symptomen herumgedoktert. So wird an Hartz IV strukturell nicht gerührt, stattdessen verdreifachen die Koalitionäre einfach mal hurtig das Schonvermögen. Beim Megathema Bildung verschafft die neue Regierung lieber hochbegabten Akademikerkindern Stipendien, anstatt sich um mehr Durchlässigkeit Gedanken zu machen. Und da die Union an der Wehrpflicht festhalten und die FDP sie abschaffen will, sollen Soldaten künftig eben nur mehr sechs Monate Dienst tun, also ein Waffenputzvolontariat machen. Das ist mit Verlaub bizarr.

Doch es geht noch schlimmer: Schwarz-Gelb träumte schon von milliardenschweren Schatten-Haushalten und Sonder-Fonds für die darbenenden Sozialkassen, um die Pläne beim ersten medialen Gegenwind panisch wieder zu begraben – angeblich sind plötzlich verfassungsrechtliche Be-

denken aufgetaucht. Jetzt sprechen Angela Merkel & Co. lieber von einem Schutzschirm für Arbeitnehmer. Verbale weiße Salbe, um die gigantische Neuverschuldung zu kaschieren.

Aber der Staat hat's ja: Gleich um 24 Milliarden sollen die Steuerzahler bis 2013 entlastet werden. Bezahlen wird das auf Pump, von der Sanierung des Staatshaushalts ist keine Rede mehr. Von Merkels Slogan „sanieren, investieren, reformieren“, von ihrem Leitbild der „schwäbischen Hausfrau“ ist nicht allzu viel übriggeblieben. Dafür häuft Schwarz-Gelb den kommenden



Markus Jox ist Politikredakteur der Abendzeitung München

Foto: privat

Generationen einen Mega-Schuldenberg zusätzlich auf. Nachhaltige Finanzpolitik sieht anders aus. Kein Mut zu unpopulären Entscheidungen, nirgends.

Auch nicht in der Gesundheitspolitik: Nächstes Jahr sind ja schon wieder Landtagswahlen im wichtigen Flächenland NRW, da will man

die Bürger jetzt bloß nicht erschrecken. Am Gesundheitsfonds werde sie nicht rütteln lassen, hat Angela Merkel deshalb dekretiert, noch ehe die Verhandlungen überhaupt begonnen hatten. Und da Merkel in Berlin die Mutti ist, bleibt der Fonds erst einmal, wie er ist. Ebenso wie die Praxisgebühr und der allgemeine Beitragssatz. Ab 2010 soll jetzt erst Mal eine Regierungskommission tagen, um langfristige

Perspektiven in der Gesundheitspolitik auszuloten. Ob die Gesundheitskosten dann wirklich von den Löhnen entkoppelt werden? Ob eine Kopfpauschale kommt oder mehr Beitragsautonomie für die Kassen? „Bei der Gesundheit ändert sich erst einmal gar nichts“, brummte CSU-Chef Horst Seehofer bei der Präsentation des Vertrags zufrieden. Woraufhin Westerwelle mit den Augen rollte. Noch Fragen?

Natürlich kann die CSU auf den ersten Blick zufrieden sein, Seehofer hat sich bei den Verhandlungen wacker geschlagen, konnte seine Wahlversprechen halten: Steuersenkungen sollen „möglichst 2011“ kommen, Unternehmen und Erben werden weiter entlastet. Millionen für die Milchbauern gibt es ebenso wie das Betreuungsgeld für Daheimerziehende ab 2013. Selbst den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Hoteliers und Gastwirte konnten die Bayern durchdrücken – auch wenn der Kunde das nicht groß spüren wird. Andererseits: Seehofer klebt das 43,5-Prozent-Debakel an – und er liefert bislang kein Rezept, wie die CSU jenseits populistischer Verheißungen das Vertrauen der Menschen wieder erlangen könnte.

Überhaupt: Union und FDP haben sich auf den aller kleinsten gemeinsamen Nenner verständigt. Herausgekommen ist ein technokratischer Kompromiss, mit dem alle drei Parteien halbwegs ihr Gesicht wahren konnten.

Kein Vergleich zu 1972, als Willy Brandt mehr Demokratie wagen

wollte. Zu 1982, als Helmut Kohl die geistig-moralische Wende versprach. Oder zu 1998, als Rot-Grün die Fenster der muffigen Bonner Republik aufstieß und das Land erst gesellschaftspolitisch und (leider erst sehr

viel später) auch sozialpolitisch reformierte. Dem aktuellen schwarz-gelben Bündnis indes fehlt jeder Geist des Aufbruchs, ihm fehlt Mut, von einer Zukunftsvision ganz zu schweigen. Im Grunde genommen wursteln Merkel

und Westerwelle ebenso mutlos weiter, wie Merkel und Steinmeier das in den letzten Jahren gemacht haben. Kurzum: Deutschland bekommt eine sozial ummanteelte Mitte-Links-Regierung aus Union und FDP.

„Unser Kerngeschäft ist kerngesund“

apoBank ist trotz Finanzkrise auf Wachstumskurs

Die Apotheker- und Ärztebank (apoBank) galt bislang als Musterschüler der Branche. Die Weltfinanzkrise bescherte aber auch der Bank der Heilberufler Negativschlagzeilen. Zu Unrecht, wie Bruno Höfter, Niederlassungsleiter der apoBank in München, meint. Dr. Michael Gleau, Referent der KZVB für Öffentlichkeitsarbeit, sprach mit ihm.

Gleau: Herr Höfter, die Weltfinanzkrise scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Wie ist die apoBank durch die schwierigen letzten Monate gekommen?

Höfter: Die apoBank verfügt nach wie vor über eine hohe Grundertragskraft und ein erfolgreiches Kerngeschäft, in dem wir kräftig wachsen.

Dennoch kann sich die apoBank der Finanzmarkt-krise natürlich nicht entziehen. So haben auch wir Wertkorrekturen in unserem Finanzinstrumente-Portfolio vornehmen müssen. Das Finanzinstrumente-Portfolio wird die Bank nun konsequent abbauen, um sich ganz auf die Wachstumspotentiale im Kerngeschäft zu konzentrieren.

Gleau: Es gingen aber Meldungen durch die Presse, Sie wären herabgestuft worden?

Höfter: Das bezog sich nur auf das Finanzkraft-Rating von Moody's, das heißt einen Teilaspekt des langfristigen Gesamt-Ratings der Bank. Bereits im Juli hatte die Agentur eine Überprüfung des Finanzkraft-Ratings der apo-



„Die Einzelpraxis ist und bleibt das Fundament der zahnmedizinischen Versorgung“, erklärt Bruno Höfter (r.), Niederlassungsleiter der apoBank in München, im Gespräch mit dem KZVB-Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Michael Gleau.

Bank angekündigt. Entscheidend zur Beurteilung der Bonität unserer Bank ist aber das Langfrist-Rating, das von Moody's weiterhin stabil mit einem soliden A2 beurteilt wird, wenn auch mit negativem Ausblick.

Gleau: Das heißt also, kein Zahnarzt muss sich Sorgen um das Geld machen, das er bei der apoBank angelegt hat?

Höfter: Wie gesagt: Moody's hat unser A2 Langfrist-Rating gerade bestä-

Prof. Dr. Dr. Johann Müller
Manuelle Funktionsdiagnostik

2-Tages Workshop
04. /05. 12. 09

FORTBILDUNG F16
www.f16.de



tigt. In dieser stabilen Bonitätsnote spiegelt sich vor allem das profitable Kerngeschäft und die Einbindung in die genossenschaftlichen Sicherungssysteme wider. Das ist das älteste und mit über 1200 Mitgliedsbanken größte Sicherungssystem im deutschen Kreditgewerbe überhaupt. Und unsere Vertriebszahlen sind sehr gut. Die Bank geht davon aus, dass sich die positive Entwicklung im Kerngeschäft, die sich zum Halbjahr bereits gezeigt hat, auch zum Jahresende bestätigt.

Gleau: Was unterscheidet die apoBank von ihren Mitbewerbern?

Höfter: Wir haben eine ganz besondere Beziehung zu unseren Kunden, weil wir den Heilberuflern gehören. Apotheker, Ärzte und Zahnärzte haben spezifische Bedürfnisse, die wir am besten kennen und bedienen können. Wir finanzieren nur das, wovon wir auch selbst etwas verstehen. Das beweist auch die Tatsache, dass unser Marktanteil ständig wächst.

Gleau: Wie wichtig ist der Standort München für die apoBank?

Höfter: Extrem wichtig. München ist mittlerweile bundesweit unsere zweitgrößte Niederlassung. Deshalb investieren wir auch viel Geld in diesen Standort. Wir ziehen demnächst in neue, größere Räume in der Barthstraße in der Nähe des Mittleren Rings. Die Ottostraße bleibt aber und wird zum Vermögens- und Anlagezentrum umgebaut. So wollen wir den Bedürfnissen unserer Kunden noch besser gerecht werden.

Gleau: Gibt es Unterschiede innerhalb Ihrer Klientel?

Höfter: Ich muss sagen, dass die Zahnärzte sehr angenehme Kunden sind. Sie verknüpfen ihren ärztlichen Auftrag mit dem erforderlichen kaufmännischem Denken und Know-how – das liegt auch im Interesse der Patienten.

Gleau: Hat die Einzelpraxis noch eine Zukunft?

Höfter: Die Einzelpraxis ist und bleibt das Fundament der zahnmedizinischen Versorgung. Allerdings muss sie heute top organisiert sein und wie ein modernes Unternehmen geführt werden. Die Zahnärzte müssen sich künftig noch stärker vernetzen und zum Beispiel gemeinsam Marketing betreiben. Dann werden sie zukünftig noch erfolgreicher sein.

Gleau: Wie verändert die Feminisierung den Berufsstand?

Höfter: Wir haben als Bank mit Zahnärztinnen sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie sind gut organisiert und wissen genau, was sie wollen. Die Verbindung von Beruf und Familie verlangt von ihnen ja viel Flexibilität und hohe Belastbarkeit. Und Frauen vernetzen sich meistens besser als Männer. Ich habe auch den Eindruck, dass sie generell bei Investitionen sehr umsichtig sind. Das muss kein Nachteil sein.

Gleau: Vielen Dank für das Gespräch!

Überweisen Sie noch
oder implantieren Sie schon?

KOS®



Dr. Mander und Dr. (IMF Bukarest) Fabritius, Traunreut

„Mehr als 85 Prozent unserer Fälle konnten wir in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich mit sofortbelastbaren KOS-Implantaten versorgen. Ihre Erfolgsquote liegt bei 95.7 Prozent.“

Die Langzeitstudie schicken wir Ihnen gern zu.



Premium-Qualität
zu guten Preisen

75,00 €

IHDE DENTAL 
the implant.company

Dr. Ihde Dental GmbH
Erfurter Str. 19
85386 Eching/München
Tel (089) 31 97 61-0
Fax (089) 31 97 61-33

„Gemeinsam neue Wege gehen“

Zahntechnikerinnung Südbayern feiert 75-jähriges Bestehen

Geburtstag in schwierigen Zeiten: Vor dem Hintergrund von Selektivverträgen und der zunehmenden Digitalisierung der Abdrucknahme feierte die Zahntechnikerinnung Südbayern ihr 75-jähriges Bestehen. Der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Martin Reißig gratulierte und skizzierte die künftige Zusammenarbeit zwischen Zahnärzten und Zahntechnikern.

Die Selektivverträge, in deren Rahmen einige Krankenkassen „Zahnersatz zum Nulltarif“ anbieten, sind für Reißig eine reine Mogelpackung. Der Slogan „zahlungsfreier Zahnersatz“ beziehe sich nur auf die Regelversorgung und gelte nur bei Verwendung von edelmetall-

freien Legierungen.

Dennoch könne man vor dem Thema „Kosten in der zahnärztlichen Versorgung“ nicht die Augen verschließen, so Reißig. „Es gibt Menschen, die nur auf eine billige Versorgung aus sind.“ Diese seien für Qualität kaum zu sensibilisieren. „Wenn es uns gelingt, für diese Patienten ein Angebot zu generieren, sind wir ein Problem los und ein großes Stück weiter“, erklärte Reißig.

Aber nicht nur die Selektivverträge stellen die deutschen Zahntechniker vor eine Herausforderung. Auch in der Abdrucknahme stehen sie laut Reißig vor einem Paradigmenwechsel: „Die konventionelle Technik wird Zug um Zug von der digitalen Abdrucknahme abgelöst.“ Der KZVB-Vize

erklärte seine Gesprächsbereitschaft zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen: „Ich lade Sie zu einer intensiven, ehrlichen und offenen Diskussion ein. Gehen wir gemeinsam neue Wege.“

WOHNORTNAHER SERVICE FÜR PATIENTEN

Der Geschäftsführer der Südbayerischen Zahntechnikerinnung, Oliver Dawid, nahm das Gesprächsangebot an, gab jedoch zu Bedenken: „Auch das Zahntechnikerhandwerk tut sich damit schwer, bei defizitären BEL-Preisen etwas ‚on top‘ zu geben. Wir können und wollen kurzfristig mit der Zahnärzteschaft gemeinsam den hohen Ausbildungsstand hier und die damit verbundene hohe Prozess- und Ergebnisqualität (unabhängig dokumentiert beispielsweise in unserem Branchenmodell ‚QS-Dental‘), die enge Abstimmung zwischen Praxis und Labor vor Ort und den wohnortnahen Service für den Patienten herausstreichen – und andererseits Vertragsmodelle als Mogelpackung entlarven, die aufgrund der dort geregelten Rahmenbedingungen sowohl auf der Seite der Zahnärzte als auch auf Seiten der Zahntechnik letztendlich zu einem Minus bei der Versorgungsqualität für den Patienten führen – und zu einer Anonymisierung und Standardisierung der Gesundheitsversorgung fernab von den Bedürfnissen des einzelnen Patienten.“

TOBIAS HORNER



Foto: Südbayerische Zahntechnikerinnung

Lädt die Zahntechniker zu einer intensiven, ehrlichen und offenen Diskussion ein: KZVB-Vize Dr. Martin Reißig.

Erfolgsmodell KFO-Qualitätsvertrag

BKK-Landesverband schließt Rahmenvertrag mit der KZVB

Vor knapp drei Jahren haben die KZVB und die AOK Bayern einen KFO-Qualitätsvertrag abgeschlossen. Jetzt wollen auch die Betriebskrankenkassen (BKK) ihren Versicherten dieses zukunftsweisende Versorgungsmodell anbieten.

Vor Kurzem unterzeichneten der BKK-Landesverband Bayern und die KZVB einen entsprechenden Rahmenvertrag, der zum 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Ihm kann ab sofort jede BKK, die dem Landesverband angehört, und jeder interessierte Zahnarzt und Kieferorthopäde beitreten. Ab Januar können Versicherte dieser Kassen die Leistungen abrufen. In der Ausgestaltung ähnelt der BKK-Qualitätsvertrag dem AOK-Vertrag. Kernstück sind Fallpauschalen, die einen Leistungskatalog beinhalten, der über das in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sonst übliche Maß deutlich hinausgeht.

NACHFRAGE STEIGT

Die Erfahrung mit dem AOK-Qualitätsvertrag hat gezeigt, dass so mancher Patient, der sich Zuzahlungen bisher nicht leisten konnte oder wollte, sich nun für qualitativ anspruchsvollere Formen der Versorgung entscheidet – wovon wiederum die Zahnärzte und Kieferorthopäden profitieren. Rund zwei Drittel der bayerischen Kieferorthopäden und zahlreiche kieferorthopädisch tätige

Zahnärzte haben sich deshalb bereits dem Vertrag angeschlossen. Sie können sich über die gestiegene Nachfrage nach hochwertigen Behandlungen freuen und erhalten durch die Pauschalen aus der GKV mehr Planungssicherheit. Natürlich können sie auch künftig über den Qualitätsvertrag hinausgehende Privatleistungen mit den Patienten vereinbaren.

VERTRAGSKOMPETENZ DER KZVB

Der neue Rahmenvertrag ist ein Beleg dafür, dass es auch in schweren Zeiten möglich ist, für die Zahnärzte wirtschaftlich interessante Verträge abzuschließen. Damit hat die KZVB auch einmal mehr ihre Vertragskompetenz unter Beweis gestellt. Zugute kam ihr dabei ihre langjährige Erfahrung bei der Vertragsgestaltung. Im Gegensatz zu sogenannten Selektivverträgen, die nur einer bestimmten Gruppe von Ärzten oder Zahnärzten angeboten werden, steht der KFO-Qualitätsvertrag allen bayerischen Kieferorthopäden und kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten offen. KZVB-

Chef Dr. Janusz Rat spricht deshalb von einem „Ergänzungsvertrag“ zum Kollektivvertrag. „Der Qualitätsvertrag erweitert das Versorgungsangebot, ohne irgendeinen Kollegen auszuschließen“, betont KZVB-Vize Dr. Martin Reißig. „Lediglich fachliche Mindestanforderungen sind zu erfüllen.“

LH

KZVB-Zahl der Woche:

159.693

... Pauschalfälle hat die KZVB im Rahmen des KFO-Qualitätsvertrags mit der AOK Bayern in den Quartalen 2.2008 bis 2.2009 abgerechnet – mit steigender Tendenz. An dem Vertrag nehmen mittlerweile 258 kieferorthopädische und 52 allgemein Zahnärztliche Praxen mit insgesamt 375 Zahnärzten und Kieferorthopäden teil.

LUXEMBOURG Verkaufen Sie uns Ihr Alt-, Zahngold, Dentallegierungen und Feilungen !

Wir bieten seriöse Abwicklung und äußerste Diskretion.

Eine fachmännische Ermittlung des Feingehalts führt für uns eine führende Gold- und Silberscheideanstalt in Pforzheim durch.

Die Abrechnung erfolgt nach der **AU., Pt., Pd., Ag.-Analyse der Scheideanstalt** zum besten Tageskurs. Für original verpackte Degussa-, Heraeus- etc. Legierungen teilen wir Ihnen bei Anfrage einen Ankaufspreis je nach Legierungssorte mit. Original verpackte Legierungen erhalten Sie bei uns zum günstigen Preis.

Als zuverlässiger und leistungsfähiger Partner beraten wir Sie gern.

REPRODENT – Vertrieb von Edelmetallen und Dentalprodukten

300 C route de Thionville – L-5884 HESPERANGE

Tel. : (00352) 29 59 95-1 – Fax : (00352) 40 03 98

www.reprodent.net



„Wollen wissen, wo wir stehen“

KZVB befragt ihre Mitglieder

Die Kundenzufriedenheit ist heute für jedes größere Unternehmen eine wichtige Kennzahl. Da sich die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) ihrem Leitbild zufolge als moderner Dienstleister für ihre Mitglieder versteht, misst sie dem Feedback ihrer „Kunden“ ebenfalls einen hohen Stellenwert bei. Aus diesem Grund hat der KZVB-Vorstand beschlossen, eine Mitgliederbefragung durchzuführen. Alle bayerischen Vertragszahnärzte werden per E-Mail, Fax oder Brief angeschrieben und gebeten, sich an der Befragung zu beteiligen. Um verlässliche Daten zu bekommen und die Anonymität sicherzustellen, wurde mit der Durchführung ein renommiertes Marktforschungsinstitut

beauftragt. Die Firma „facit digital“ zählt Firmen wie BMW, Audi, die Allianz-Versicherung oder das ZDF zu ihren Kunden. Aus Kosten- und Effizienzgründen wird die Befragung in erster Linie webbasiert durchgeführt. Jeder Zahnarzt bekommt einen Code, der ihm die einmalige Teilnahme an der Umfrage im Internet ermöglicht. Wer keinen Internetzugang hat, kann den Fragebogen auch auf Papier ausfüllen. Gefragt wird unter anderem nach der Zufriedenheit mit Abrechnung und Beratung, aber auch mit der politischen Interessenvertretung durch die KZVB. „Wir wollen wissen, wo wir stehen. Nur so können wir noch besser werden“, meint der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat. LH



Foto: © mipan-Fotolia.com

Die Mitgliederbefragung wird in erster Linie webbasiert durchgeführt. Wer keinen Internetzugang hat, kann den Fragebogen allerdings auch auf Papier ausfüllen.

Druck auf „Leistungserbringer“ erhöhen

Die wahren Absichten der Krankenkassen bei Fusionen

Von „Verbesserung der Versorgung“ und „Senkung der Verwaltungskosten“ ist meist die Rede, wenn sich zwei Krankenkassen zusammenschließen. Doch was in Wirklichkeit dahintersteckt, zeigte sich auf dem Europäischen Gesundheitskongress Mitte Oktober in München.

Dr. Bent Lungen, Geschäftsführer des Beratungsunternehmens B-LUE nahm bei der Diskussionsveranstaltung „Vielfalt oder Einheitskasse – Wie viele Krankenkassen braucht das Land?“ kein Blatt vor den Mund. „Ziel



Ex-BKK-Bayern-Chef Gerhard Schulte

von Fusionen ist es langfristig, Leistungserbringer unter Druck zu setzen“, erklärte Lungen, der bei mehreren Kassenfusionen beratend tätig war. Damit wurde ausgesprochen, was viele Ärzte und Zahnärzte schon lange vermuteten: Durch die Zusammenschlüsse sollen Riesen entstehen, die ihre Verhandlungsmacht

zum Beispiel bei Selektivverträgen ausspielen können – zulasten der Mediziner.

Gerhard Schulte, ehemaliger Chef des BKK-Landesverbandes Bayern, bestritt jedoch, dass durch die sinkende Zahl der Kassen deren Effizienz gesteigert werden könne: „Von der Politik wird immer wieder behauptet, erst ab einer gewissen Größe könnten Kassen wirtschaftlich arbeiten. Doch kleine Kassen haben meist niedrigere Verwaltungskosten als die großen.“

HO

Neue Regeln für Hausbesitzer und Bauherren

Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

Im *kzvb TRANSPARENT 7/08* habe ich die Auswirkungen der 2007 eingeführten Energieeinsparungsverordnung (EnEV) und des Energieausweises für Gebäude beschrieben. Am 1. Oktober ist nun die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) in Kraft getreten. Sie gilt für alle ab diesem Zeitpunkt eingereichten Bau- und Sanierungsvorhaben. Die wichtigsten Änderungen hier im Überblick:

Errichtung von Neubauten

Bei neu gebauten Häusern muss der gesamte Jahres-Primärenergiebedarf um circa 30 Prozent niedriger liegen, als es nach der EnEV 2007 erforderlich war. Außerdem muss die Wärmedämmung der Gebäudehülle um durchschnittlich 15 Prozent effizienter sein als bisher.

Modernisierung von Altbauten

Altbauten sind nur dann betroffen, wenn größere Maßnahmen an der Gebäudehülle vorgenommen werden wie zum Beispiel Dachsanierung, das Dämmen der Außenwände oder der Austausch der Fenster. Die energetischen Anforderungen an diese dafür verwendeten Bauteile werden um durchschnittlich 30 Prozent verschärft. Nach der Sanierung muss der Jahres-Primärenergiebedarf des

Gebäudes um 30 Prozent verringert sein und die Gebäudehülle um 15 Prozent besser gedämmt sein als bisher.

Nachrüstpflicht von Altbauten

Bis Ende 2011 muss die oberste begehbare Geschossdecke oder das Dach darüber eine Wärmedämmung erhalten. Das bedeutet, dass auch Eigentümer von älteren Gebäuden diese energetisch nachrüsten müssen – auch wenn sie keine Modernisierung planen. Für selbstbewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser gilt dies jedoch nur, wenn der Eigentümer seit dem 1. Februar 2002 gewechselt hat. Eine weitere Ausnahmeregelung gibt es, wenn besondere Umstände wie unangemessener Aufwand und nicht ausreichende Wirtschaftlichkeit vorliegen.

Was ändert sich für die Handwerker?

Ausführende Fachbetriebe müssen zukünftig nach Abschluss der Arbeiten eine schriftliche Erklärung an

den Eigentümer abgeben und damit nachweisen, dass sie die neue EnEV beim Bau oder bei der Sanierung eingehalten haben. Ein Fachbetrieb, der die Erklärung nicht oder falsch abgibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldstrafe von bis zu 15.000 Euro rechnen.

Wer kontrolliert die Einhaltung der EnEV?

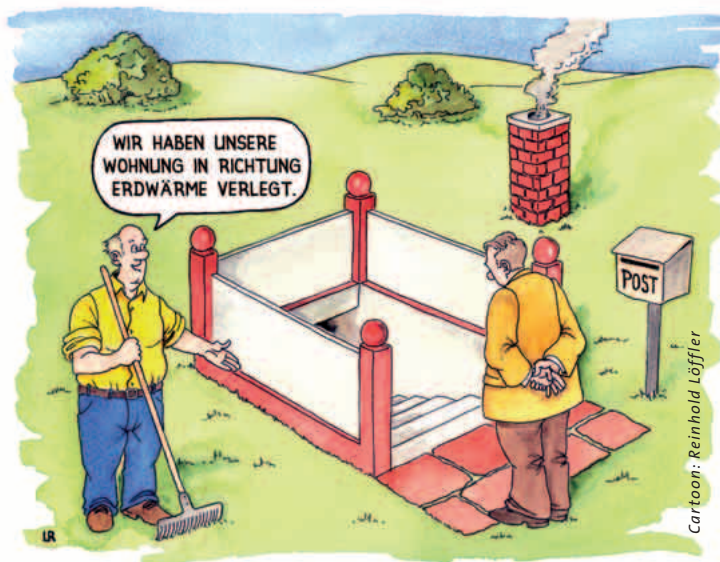
Laut EnEV sind die Schornsteinfeger damit beauftragt, bestimmte Prüfungen der haustechnischen Anlagen vorzunehmen, für die Bausubstanz des Gebäudes gibt es zurzeit keine Prüfbehörde. Theoretisch können allerdings bestimmte Verstöße gegen die EnEV von den Behörden als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit Bußgeld belegt werden.

Ausblick

Die EnEV 2012 ist bereits in den zuständigen Fachgremien und wird voraussichtlich eine weitere Verschärfung der Anforderungen mit etwa denselben Reduzierungen wie die EnEV 2009 bringen. Man sieht also: Nach der Renovierung ist vor der Renovierung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel.: 0911 588883-11).

KLAUS DEEG
DIENSTSTELLENLEITER
NÜRNBERG



Der Böhmsche Rat

Wiederherstellungen bei Interims- und Immediatprothesen
Versand-, Porto- und Telefonkosten

In diesem „Böhmschen Rat“ greife ich zwei völlig unterschiedliche Themen auf. Erstens: Darf ich die Unterfütterung einer Interimsprothese über einen Heil- und Kostenplan (HKP) abrechnen und wie verhält es sich bei einer Bruchreparatur? Zweitens: Gehen die Kosten zu Ihren Lasten, wenn Sie mit einem Gutachter telefonieren oder Unterlagen an die Krankenkasse verschicken?

Zunächst zu den Interims- und Immediatprothesen. Bei der Interimsprothese handelt es sich um eine Übergangsprothese. Sie soll den Zeitraum zwischen Zahntfernung und endgültiger Versorgung überbrücken. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie die Wundheilung oder die Einheilung von Implantaten abwarten. Vielleicht ist man sich zum Zeitpunkt der Planung auch nicht sicher, wie die definitive Versorgung aussieht.

Bei der Immediatprothese handelt es sich bereits um den endgültigen Zahnersatz, der unmittelbar nach der Extraktion eingegliedert wird. Immediatprothesen sind je nach Befundsituation nach der Befundklasse 3 beziehungsweise 4 anzusetzen und nicht nach der Befundklasse 5, in der die Interimsprothesen angesiedelt sind.

Wiederherstellung der Prothesen

Wie verhält es sich nun bei der Wiederherstellung dieser Prothesen? Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei

der Immediatprothese um den endgültigen Zahnersatz, der durch Unterfütterungen angepasst wird. In der Regel ist diese Unterfütterung nach der Ausheilungsphase zwingend notwendig, in Ausnahmefällen kann die Unterfütterung auch ein zweites Mal notwendig werden. Die Unterfütterung ist über den HKP abzurechnen. Ein entsprechender Hinweis ist dort anzubringen, zum Beispiel: „Unterfütterung bei Immediatprothese“.

Für die Wiederstellung einer Interimsprothese ist insbesondere der Abschnitt C Nr. 12 der ZE-Richtlinien zu beachten: „Eine endgültige Versorgung mit Zahnersatz ist anzustreben.“ Demzufolge ist unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit vorrangig eine endgültige Versorgung mit Zahnersatz anzustreben. Das bedeutet, dass Sie eine Unterfütterung des Interimszahnersatzes nicht zulasten der GKV abrechnen können. Der Patient hat sie ggfs. privat zu bezahlen.

Wie verhält es sich bei Bruchreparaturen von Interimsprothesen? Diese können in Ausnahmefällen über den HKP abgerechnet werden, wenn beispielsweise die Ausheilzeit noch nicht ausreichend ist. Es empfiehlt sich, diese Maßnahme vorab von der Krankenkasse genehmigen zu lassen. Einen entsprechenden Hinweis im Bemerkungsfeld des HKP erachte ich als zwingend notwendig.

Versand-, Porto- und Telefonkosten

Wir haben die Versand-, Porto- und

 EXPERIENCED rechtssicher Dokumentieren besser Abrechnen Praxissoftware leicht gemacht	DENS GmbH Berliner Str. 13 14513 Teltow Hotline: 03328/332039 Bestellfax: 030/80496521 E-Mail: mh@dens-berlin.com
---	---

Telefonkosten übersichtlich in nebenstehender Tabelle dargestellt. Versandkosten von zahntechnischen Arbeiten, wie sie am Anfang der Tabelle zu finden sind, werden auf dem HKP in der Spalte V. Rechnungsbeträge Zeile 6 – Versandkosten Praxis –, auf dem KB-Abrechnungsformular bzw. auf dem KFO-Eigenbeleg unter der Kat.-Nr. 5000 eingetragen. Interessant ist, dass Versandkosten auch zwischen räumlich getrennten Zahnarztpraxen und Praxislaboren nicht berechnungsfähig sind.

Müssen Sie im Interesse des Patienten telefonieren, zum Beispiel mit einem anderen Zahnarzt, mit einem Arzt oder mit einer Klinik, dann sind die anfallenden Telefongebühren wie Portokosten abrechnungsfähig – allerdings nur die Gebühren, die je Einheit an die Telefongesellschaft zu zahlen sind, also ohne kalkulatorische Zuschläge für die Grundgebühr oder gemietete beziehungsweise gekaufte Telefonanlagen. Telefonate mit der Krankenkasse, dem zahntechnischen Labor oder dem Patienten sind nicht berechnungsfähig. Liegt für die Abrechnung der Nr. 602 keine KVK vor, so ist im Ausnahmefall das Ersatzverfahren anzuwenden.

DR. STEFAN BÖHM
KZVB-REFERENT FÜR
HONORARWESEN UND
ZAHNTECHNIK



Versandkosten je Versandgang		
Abdrücke, Modelle	3,90 Euro: bei ZE alle Kassen und Berufsgenossenschaft abrechenbar bei KB nur bei EK, bayer. Ber. Polizei, BGS, BW, Zivildienst abrech.	KB: bei RK, überber. BKken, BKN, Sozialhilfe und Versorgungsämter nicht abrechenbar
Halbfertige Arbeiten (Einproben)		
Fertige Arbeiten		
KFO-Modelle und Abdrücke (je Behandlungsfall)	2,60 Euro nur bei EK, bayer. Ber. Polizei, BGS, BW, Zivildienst abrechenbar	bei RK, überber. BKken, BKN, Sozialhilfe und Versorgungsämter nicht abrechenbar
Versandkosten zwischen Zahnarztpraxis und Praxislabor (räumlich getrennt)		nicht abrechenbar
Versandkosten zwischen Zahnarztpraxis und gewerblichem Labor, wenn beide sich im selben Haus befinden		nicht abrechenbar
Zuschlag zu Versandkosten (z.B. für Eilzustellung)	gesondert mit dem Patienten vereinbaren	nicht über HKP abrechenbar
Portokosten/Auslagenersatz (Nr. 602)		Beträge sind in Cent einzutragen
Modelle, Unterlagen, Röntgenaufnahmen werden an Gutachter, gebildete Ausschüsse in der KZVB oder Beratungszahnarzt verschickt	tatsächlich anfallenden Portokosten unter Nr. 602 (KCH) abrechenbar	
PAR-Status zur Vorbegutachtung an die KZVB verschicken		Portokosten nicht abrechenbar (allgemeine Praxisauslagen)
Versand von Behandlungsplänen, AU-Bescheinigungen, Befundberichte nach Ä7750, Rezepte an den Patienten		Portokosten nicht abrechenbar (allgemeine Praxisauslagen)
Behandlungspläne zur Genehmigung an die Krankenkasse verschicken		Portokosten nicht abrechenbar (allgemeine Praxisauslagen)
Abrechnungsunterlagen für die monatliche bzw. Quartalsabrechnung an die KZVB verschicken, HVM Meldung		Portokosten nicht abrechenbar (allgemeine Praxisauslagen)
Röntgenaufnahmen an Kollegen versenden (auf Anforderung des Kollegen)	tatsächlich anfallenden Portokosten unter Nr. 602 (KCH) abrechenbar	
Röntgenaufnahmen und Behandlungsunterlagen an Berufsgenossenschaften verschicken (auf Anforderung der Berufsgenossenschaft)	nur im Zusammenhang des Auskunftformulars der BG können die Portokosten dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden	
Röntgenaufnahmen oder Kopien der Behandlungsunterlagen an den Patienten versenden, wenn Patient diese anfordert	anfallende Kosten können den Patienten in Rechnung gestellt werden	
Rechtsanwalt fordert im Auftrag des Patienten Kopien von den Behandlungsunterlagen an	anfallende Kosten können der Kanzlei in Rechnung gestellt werden	
Telefonkosten/Auslagenersatz (Nr. 602)		Beträge sind in Cent einzutragen
Telefonat im Interesse des Patienten mit Kieferklinik, Arzt und Zahnarzt	anfallende Telefongebühren unter Nr. 602 (KCH) abrechenbar	
Für Konsiliarische Erörterungen nach GOÄ 7600 bis 7606	anfallende Telefongebühren unter Nr. 602 (KCH) abrechenbar*	
Telefonat mit Zahntechniker oder Krankenkasse		anfallende Telefongebühren nicht berechenbar
Telefonat mit Berufsgenossenschaft		anfallende Telefongebühren nicht berechenbar
Zahnarzt ruft Patienten an und erkundigt sich nach seinem Befinden, z.B. nach chirurgischem Eingriff	die Ä1 kann für die telefonische Beratung abgerechnet werden	anfallende Telefongebühren nicht berechenbar
Telefonische (schriftliche) Terminabsprache mit dem Patienten		nicht abrechenbar (allgemeine Praxisauslagen), die Berechnung der Ä1 ist nicht möglich
Telefonat mit dem Rechtsanwalt (im Auftrag des Patienten)		anfallende Telefongebühren nicht berechenbar

* Der KZVB-Hinweis Nr. 6 in der Roten Abrechnungsmappe (KCH – 3-2) wird bei der nächsten Ergänzungslieferung geändert.

Signal WHITE NOW – die schnelle und sanfte Whitening-Alternative

Mit Signal WHITE NOW launcht Unilever Oral Care eine erstklassige Whitening-Alternative im Zahnweiß-Segment. Denn WHITE NOW – erhältlich als Zahnpasta und Mundspülung – garantiert nicht nur den gewohnten Signal Zahnschutz, es ist vor allem auch das erste Whitening-Produkt, das seine optische Wirkung schon nach einmaliger Anwendung entfaltet. Die Besonderheit der WHITE NOW-Produkte ist ihr spezieller Inhaltsstoff, das Blue



Covarine. Es erzeugt bereits nach einmaliger Anwendung einen optischen Soforteffekt, macht die Zähne sofort sichtbar weißer und glänzend schön. So trägt Blue Covarine entscheidend zu einem strahlenden Lächeln bei und unterstützt das Selbstbewusstsein nachhaltig. Parallel stärken die WHITE NOW-Produkte mit ihren weiteren ausgesuchten Wirkstoffen und hochwertigem Fluorid aber auch den Zahnschmelz und sorgen für einen lang anhaltend frischen Atem. Gleichzeitig helfen die speziellen Inhaltsstoffe in der WHITE NOW Zahnpasta, das natürliche Weiß der Zähne nach und nach zurück zu gewinnen. So konnten in durchgeführten Versuchsreihen der Signal-Forschung äußerliche Zahnverfärbungen bereits nach 4-wöchiger Anwendung signifikant reduziert werden. Während andere Whitening-Produkte eine Aufhellung aber oft nur durch einen hohen Abrasionswert oder Bleichen erreichen, wirkt WHITE NOW ohne Bleichen oder hohe Abrasivität und ist deshalb sanft und pflegend zu den Zähnen. Damit erfüllt sie den Wunsch vieler Konsumenten nach einer schonenden Aufhellung bei gleichzeitig wirksamem Fluoridschutz. Ein weiteres Plus: Die WHITE NOW-Produkte sind mit den üblicherweise in der Zahnrestauration verwendeten Materialien verträglich. Die Wirksamkeit von WHITE NOW wurde international in verschiedenen Studien wissenschaftlich untersucht und immer wieder bestätigt. Nachgewiesen und veröffentlicht wurden die Ergebnisse der Untersuchungen auch im renommierten „Journal of Dentistry“.

Fit für's Gutachten

So werden Gutachten vergeben

Die Gutachtensvergabe für die Ersatzkassen (mit Ausnahme der Barmer) erfolgt seit 2005 sehr erfolgreich über das Gutachterwesen der KZVB (siehe Blaue Vertragsmappe C IV-3). Der Auftraggeber des Gutachtens ist die Krankenkasse. Nachdem der Auftrag bei der KZVB eingegangen ist, verteilt das Gutachterreferat die Unterlagen gleichmäßig an die einvernehmlich bestellten Gutachter. Dabei berücksichtigt die KZVB neben den Auslastungs- und Urlaubszeiten auch den Anfahrtsweg des Patienten.

Anschließend erhält der Zahnarzt vom Gutachterreferat ein Informationsschreiben über den beauftragten Gutachter und für die Bereiche ZEP-Planung, ZEM-Mängelrüge und PAR-Planung ein Begleitblatt zum Behandlungsfall. Das Begleitblatt und die diagnostischen Unterlagen sendet er direkt an den Gutachter. Die Krankenkasse und der Gutachter erhalten ebenfalls ein Informationsschreiben des Gutachterreferats über den eingeleiteten Begutachtungsauftrag.

Bitte beachten Sie, dass einige Krankenkassen die Zahnarztpraxis

Den Leitfaden zum vertraglichen Begutachtungsverfahren mit Vertrags- und Gesetzesauszügen sowie Erläuterungen können Sie im internen Bereich des KZVB-Internetauftrittes (www.kzvb.de) in der Rubrik „Vertragliches Gutachterwesen“ herunterladen.

Haben Sie Fragen zum Gutachterwesen der KZVB? Das Gutachterreferat informiert Sie gerne:

- Erika Fahrner (Leiterin)
Tel.: 089 72401-420
- Janine Karkosch (stv. Leiterin)
Tel.: 089 72401-453

über die Einleitung eines Gutachtens informieren. Bitte warten Sie in diesen Fällen das Schreiben des Gutachterreferates der KZVB ab und senden Sie keine diagnostischen Unterlagen an die KZVB, da diese allein für den Gutachter bestimmt sind.

Vergabe der Gutachten bei den Regionalkassen

Leider konnten wir die Regionalkassen bisher nicht für eine gleichmäßige Gutachtensvergabe über die KZVB gewinnen. Daher vergeben diese Krankenkassen die Gutachtensaufträge direkt an die einvernehmlich bestellten Gutachter. Die Krankenkassen haben sich verpflichtet, auf eine möglichst gleichmäßige Vergabe der Aufträge an die Gutachter zu achten. Bei Problemen diesbezüglich wenden Sie sich bitte direkt an die Krankenkasse. Auch das Gutachterreferat berät Sie unter den Telefonnummern 089 72401-420 und -453.



DR. ARMIN WALTER
GUTACHTERREFERENT
DER KZVB

Leserbrief

Zum Thema „Zahnersatz zum Nulltarif – Vorsicht Mogelpackung“ (kzvb TRANSPARENT 20/09) meint Klaus Spitznagel, Geschäftsführer der Firma „Permadental“:

Der Versuch der Krankenkassen, über Selektivverträge Zahnärzte und die zuliefernden Dentallabore auf einen „Zahnersatz zum Nulltarif“ herunterzudrücken, zeigt die sensible Balance zwischen Therapiefreiheit des Zahnarztes und dem Kostenregulierungswillen von Staat und Kostenträgern.

Wir finden es mutig, dass einige

Standesvertretungen wie die KZVB auch gegen massiven politischen Druck ihre Mitglieder darauf hinweisen, dass „zum Nulltarif“ keine akzeptable Gangart ist. Zwangsregulierung der Handelspartner und Dienstleister, Zwangsregulierung unterhalb des Gebührensätze, Zwangsregulierung der Versorgungsformen kann nicht die Lösung der o.g. Balance sein. Planwirtschaftliche Systeme, die vorschreiben, wer mit wem welche Geschäfte machen soll, haben noch nie funktioniert. Sie sind unwirtschaftlich, logistisch tragend und niemals innovativ.

Aus diesem Grund finden wir es wünschenswert, wenn sauber unter-

schieden wird zwischen „Zahnersatz zum Nulltarif“ und „Auslands-Zahnersatz“. Permadental versucht dezidiert nicht über Verträge mit Krankenkassen die Wahlfreiheit des Zahnarztes zu beschneiden – sie ist in jeder Hinsicht ein wertvolles Gut. Wer preiswerten Zahnersatz aus dem Ausland wählen möchte, soll dies jenseits aller Krankenkassenverpflichtungen tun. Jeder soll die Freiheit haben, ein deutsches oder ausländisches Dental-labor mit hochwertigem Zahnersatz zu beauftragen. Verlieren wir diese Freiheit, verlieren wir Marktwirtschaft – und das wird auf Dauer für alle sehr teuer.

Anzeige



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
UMWELT-ZAHNMEDIZIN

Das neue Tätigkeitsfeld Umwelt-ZahnMedizin widmet sich der wissenschaftlich basierten, interdisziplinären zahnmedizinischen Diagnostik und Therapie bei chronisch kranken Patienten

Die Krankheitsbilder der Patienten werden komplexer. Immer häufiger haben es auch Zahnärzte mit chronisch kranken Patienten zu tun oder solchen, bei denen Eingriffe in die biologische Integrität des Organismus stattgefunden haben. Gemeint sind damit nicht nur die Fremdmaterialien in der Zahnmedizin, Orthopädie oder Chirurgie sondern auch medikamentöse, hormonelle sowie immunstimulierende oder antientzündliche Behandlungen. Dass jedes Eingreifen in den Organismus Auswirkungen auf den gesamten Menschen hat, muss von Medizinern, Zahnärzten und Zahntechnikern beachtet werden. Die kompetente Behandlung von Problempatienten im interdisziplinären Netzwerk ist unabdingbar. Die Kurse der Deutschen Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin (DGUZ) widmen sich dieser interdisziplinären Herausforderung. Angesprochen sind Ärzte, Zahnärzte und Zahntechniker die den Aufbau der notwendigen Kooperationsplattform unterstützen möchten.

UMWELT-ZAHNMEDIZIN – INTERDISZIPLINÄRE DIAGNOSTIK UND THERAPIE BEI CHRONISCH KRANKEN PATIENTEN

6. Februar 2010, Innsbruck

Referenten: ZA Lutz Höhne, Dirmstein; Dr. Johann Lechner, München; Claudia Höhne, Dirmstein, Dr. Volker von Baehr, Berlin, DDr. Margit Riedl-Hohenberger, Innsbruck
Tagungsgebühren: Mitglieder der DGUZ/dbu 210,- € (zzgl. Mwst.) · Nicht-Mitglieder 250,- € (zzgl. Mwst.)

INTERDISZIPLINÄRES CURRICULUM ZUR SCHWERPUNKTQUALIFIZIERUNG FÜR ZAHNMEDIZINER UND MEDIZINER MIT ABSCHLUSSDIPLOM
Das zertifizierte 80h-Curriculum (4 Wochenenden) wurde in Kooperation mit dem Deutschen Berufsverband der Umweltmediziner (dbu) entwickelt.

Die Termine und Veranstaltungsorte für 2010 sind:

	Berlin	Innsbruck	Köln
Block 1	06./07.3.2010	09./10.4.2010	17./18. 9.2010
Block 2	17./18.4.2010	30.4./1.5.2010	08./09.10.2010
Block 3	08./09.5.2010	11./12.6.2010	05./06.11.2010
Block 4	19./20.6.2010	02./03.7.2010	03./04.12.2010

Informationen über die Referenten, die Blockinhalte und die Kursgebühren finden Sie auf www.dguz.de/curriculum

Anmeldung zu allen Veranstaltungen erfolgen über die DGUZ-Geschäftsstelle,

Siemensstraße 26a · 12247 Berlin · Tel.: 030 - 771 54 84 · Fax 030 - 771 59 37 · E-Mail: sekretariat@dguz.de

Finanztipp

Elterngeld: Erhöhung durch Steuerklassenwechsel ist zulässig

Sowohl als Selbstständiger wie auch als Angestellter können Sie staatlich gefördert in Elternzeit gehen. Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Nettoerwerbseinkommens, maximal 1.800 Euro pro Monat. Abgestellt wird auf das Einkommen der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes. Wenn Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden pro Woche auszuüben, wird das hieraus erzielte Einkommen angerechnet, weil es insoweit nicht zu einem Verdienstaufschlag kommt. Da bei der Berechnung des Elterngeldes auf Ihr (bisheriges) Nettoeinkommen abgestellt wird, mindert die Einkommen- beziehungsweise Lohnsteuer die Bemessungsgrundlage und damit den Elterngeldanspruch.

Als Arbeitnehmer haben Sie beziehungsweise Ihr Ehepartner durch die Wahl Ihrer Steuerklasse unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Lohnsteuer und damit auf den späteren Elterngeldanspruch. Sie können

zwischen den Steuerklassen III, IV und V wählen, wobei die Abgaben umso niedriger sind, je niedriger die Steuerklasse ist (siehe Beispiel).

Das Bundessozialgericht hat aktuell in zwei Fällen entschieden, dass diese „Steuroptimierung“ des Elterngeldes zulässig ist. In dem einen Fall war die Steuerklasse von IV auf III, in dem anderen von V auf III geändert worden.

Der Steuerklassenwechsel nach unten führt beim anderen Ehepartner – sofern dieser ebenfalls nichtselbstständig tätig ist – zu einer spiegelbildlichen Heraufstufung mit entsprechend höheren Abzügen. Dieser dann eventuell zu hohe Steuereinbehalt wird erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung korrigiert. Ist Ihr Ehepartner hingegen selbstständig tätig, fehlt der spiegelbildliche Ausgleich. Sie haben unterjährig höhere Geldzuflüsse und müssen im Rahmen der Steuererklärung gegebenenfalls eine Nachzahlung leisten.

Empfehlung: Falls Sie als werdende Eltern die Inanspruchnahme von El-

**Landpraxis
sucht dringend Nachfolger/in
Nähe Kreisstadt.
Telefon: 0160 / 55 07 810**

ternzeit planen, sollten Sie den Wechsel in die Steuerklasse III frühzeitig bei Ihrer Gemeinde beantragen, um den späteren Elterngeldanspruch zu erhöhen.

Da die Steuerklasse IV (bei Verheirateten) der Steuerklasse I (bei Unverheirateten) entspricht, lohnt sich die Eheschließung im Nachwuchsfall nicht mehr nur wegen des Ehegattensplittings. Denn erst nach der Eheschließung kann der Elterngeldvorteil aus dem Wechsel der Steuerklasse IV zu III erzielt werden.

Eine weitere Gestaltung ist richterlich noch nicht entschieden, aber nach den oben genannten Urteilen denkbar. Soll eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit gewünscht sein (kein Minijob), kann durch die Wahl der Steuerklasse V ein besonders hoher Steuerabzug und damit ein besonders niedriges anzurechnendes Einkommen erreicht werden. Der Ausgleich erfolgt durch die für das Elterngeld nicht relevante Einkommensteuererstattung nach Jahresablauf.

Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber das Bundeselterngeld- und Erziehungszeitengesetz (BEEG) ändert, um oben genannte Gestaltungen auszuhebeln.

*BJÖRN ZIEGLER
STEUERBERATER, VOLKACH*

Beispiel: Monatliches Bruttogehalt 2.000 Euro

Steuerklasse	III (Euro)	IV (Euro)	V (Euro)
Lohnsteuer	- 35	- 280	- 620
SV-Beiträge	- 410	- 410	- 410
Netto mtl.	1.555	1.310	970
Elterngeldanspruch pro Monat	1.040	878	650

Niederlassungsseminar für Praxisgründer

Gemeinsamer Kurs von KZVB und BLZK im Zahnärzthehaus München

Freitag, 27. November

13.00 bis 13.15 Uhr	Begrüßung	Dr. Silvia Morneburg, BLZK Dr. Rüdiger Schott, KZVB
13.15 – 14.00 Uhr	Aufgaben der BLZK	Peter Knüpper Hauptgeschäftsführer BLZK
14.00 - 15.00 Uhr	Der Zahnarzt – Rechte und Pflichten	Andreas Mayer Stv. Justitiar KZVB
15.00 – 15.30 Uhr	Möglichkeiten und Konzepte der postgraduierten Fort- und Weiterbildung	Stephan Grüner Leiter Kaufmännischer Geschäftsbereich BLZK, Geschäftsführer eazf GmbH
15.30 – 16.00 Uhr	Vorbereitung auf das Bankgespräch und Businessplanung	Michael Kreuzer Freier Wirtschaftsberater
16.45 – 17.45 Uhr	Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis	Prof. Dr. Wolfgang Merk Berufsakademie Stuttgart
17.45 – 18.30 Uhr	Praxisfinanzierung	Bruno K. Höfter, Direktor Markus Belz, Betriebswirt (VWA) Deutsche Apotheker- und Ärztebank, München
18.30 Uhr	Gemeinsames Abendessen Einladung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, München	

Samstag, 28. November

9.30 – 10.15 Uhr	Aufgaben der KZVB	Dr. Walter Donhauser Geschäftsführer KZVB
10.15 – 10.45 Uhr	Das Zulassungsverfahren	Dr. Christian Freund Justitiar und Geschäftsführer KZVB
11.15 – 12.30 Uhr	Praxisformen und Verträge	Dr. Christian Freund Justitiar und Geschäftsführer KZVB
12.30 – 13.00 Uhr	Dienstleistungen eines Rechenzentrums	Stefan Ullmann ABZ-ZR GmbH
14.00 – 14.45 Uhr	Personalmanagement und -führung	Stephan Grüner Leiter Kaufmännischer Geschäftsbereich BLZK, Geschäftsführer eazf GmbH
14.45 – 15.30 Uhr	Abrechnung und Beratung über die KZVB	Dr. Otto Gehm Referent für Ausschüsse KZVB
16.00 – 16.30 Uhr	Wichtige Versicherungen für den Zahnarzt	Stephan Grüner Leiter Kaufmännischer Geschäftsbereich BLZK, Geschäftsführer VVG mbH
16.30 – 17.30 Uhr	Die Steuern des Zahnarztes	Peter Kellner Steuerberater

Leitung: Dr. Silvia Morneburg, Referentin für Berufsbegleitende Beratung / Berufspolitische Bildung der BLZK
Dr. Rüdiger Schott, Referent für Praxis- und Qualitätsmanagement der KZVB

Teilnahmegebühr: 25 Euro (inkl. Mittagessen und Kaffeepausen sowie ausführlichem Skript)

Anmeldung: Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH

Fallstrasse 34, 81369 München, Telefon: 089 72480-246, Fax: 089 72480-188, Online-Anmeldung: www.eazf.de

Wettbewerbsverbot für Mitarbeiter

Rechtliche Voraussetzungen meist unbekannt – Zahlung einer Karenzentschädigung notwendig

Häufig finden sich in Arbeitsverträgen mit angestellten Zahnärzten oder Assistenten Klauseln, mit denen sich diese verpflichten, sich nach Ende des Anstellungsverhältnisses nicht in unmittelbarer Nähe des Arbeitgebers niederzulassen. Meist sind diese Klauseln in der gewählten Form jedoch unwirksam.

Steigende Relevanz

Die Anstellung von Zahnärzten wurde 2007 durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wieder zulässig. Seitdem hat sie stetig an Bedeutung gewonnen – auch in Bayern. Derzeit arbeiten hier circa 600 angestellte Zahnärzte. Zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung waren aufgrund der seit Juli 1997 mit der Anstellung verbundenen Umsatzbeschränkung gerade rund 60 Anstellungen durch den Zulassungsausschuss genehmigt.

Unterschied zur Berufsausübungsgemeinschaft

Warum Zahnärzte ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbaren wollen, ist insbesondere bei einer langjährigen Beschäftigung offensichtlich: Denn zweifellos wird auch ein angestellter Zahnarzt nach einem gewissen Zeitraum eine Patientenbindung aufbauen und diesen Goodwill im Fall einer Niederlassung in unmittelbarer Nähe aus der Praxis entziehen (wollen). Es ist nicht nur unter Partnern als Gesellschafter einer Berufsausübungs-

gemeinschaft (Gemeinschaftspraxis) möglich, ein Wettbewerbsverbot für den Fall zu vereinbaren, dass ein Partner aus der Gesellschaft ausscheidet. Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot kann auch zulasten eines angestellten Zahnarztes, der die Praxis verlässt, vereinbart werden. Bei derartigen Vereinbarungen sind allerdings strenge – zum Teil gesetzliche – Anforderungen einzuhalten.

Anders als bei einer Berufsausübungsgemeinschaft, bei der die Mitglieder entsprechende Vereinbarungen zu Befristung, räumlicher und sachlicher Beschränkung treffen können, hat der Arbeitgeber über die allgemeinen Voraussetzungen hinaus die Pflicht, eine sogenannte Karenzentschädigung als Gegenleistung dafür zu zahlen, dass dem Ausscheidenden ein Wettbewerbsverbot auferlegt ist. Hintergrund ist, dass der Arbeitnehmer mit dem Ende eines Arbeitsverhältnisses grundsätzlich nicht mehr zur Wettbewerbsenthaltung verpflichtet ist. Es gilt daher der Grundsatz der bezahlten Karenz. Wird im Arbeitsvertrag ein Wettbewerbsverbot ohne eine Karenzentschädigung fixiert, ist die Klausel unwirksam! Der Arbeitgeber hat in diesem Fall somit keinen Anspruch darauf, dass der Ausscheidende die Konkurrenzfähigkeit unterlässt.

Höhe des letzten monatlichen Entgelts ist maßgeblich

Die Höhe der Karenzentschädigung

muss für die Dauer des Verbots mindestens die Hälfte der bisherigen monatlichen Vergütung betragen. Maßstab hierfür ist die jeweils gezahlte Bruttovergütung. Mit einzurechnen sind damit Umsatzbeteiligungen, Gratifikationen, Leistungszulagen, Provisionen, Naturalleistungen, feste Reisespesen und gegebenenfalls auch der Wert der Privatnutzung eines bereitgestellten Autos. Außer Betracht bleiben damit lediglich die vom Arbeitgeber zu tragenden Anteile zu den Sozialversicherungen beziehungsweise Versorgungswerk und der Zuschuss zur privaten Krankenversicherung.

Allerdings trifft den Arbeitgeber im Ergebnis nicht in jedem Fall eine entsprechende Zahlungsverpflichtung. So sind Einkünfte aus selbstständiger beziehungsweise unselbstständiger Tätigkeit, die der Arbeitnehmer durch die Verwertung seiner Arbeitskraft erzielt, auf die zu zahlende Karenzentschädigung anzurechnen, nicht also Zinsgewinne aus Kapitaleinlagen oder Einkünfte aus bereits während des Arbeitsverhältnisses erzielten Nebeneinkünften. Auch Lohnersatzleistungen wie das Arbeitslosengeld sind anzurechnen.

Weiterhin wird ein Arbeitnehmer, der eine mögliche und zumutbare Beschäftigung nicht aufnimmt, so behandelt, als würde er entsprechende Einkünfte erzielen. Allerdings steht es dem Arbeitnehmer frei, sich für eine geringer bezahlte Stelle zu entscheiden oder sich durch Fortbildung

oder ein Studium weiter zu qualifizieren.

Auskunftsanspruch

Um dem Arbeitgeber die Prüfung zu ermöglichen, ob er aufgrund eines anderweitigen Einkommens des ehemaligen Mitarbeiters von der Zahlung der Karenzentschädigung befreit ist, steht ihm ein Auskunftsanspruch über das Ob und die Höhe der erzielten Einkünfte gegen den ehemaligen Mitarbeiter zu. Die gemachten Angaben sind dem Arbeitgeber zu belegen. Hierzu dient beispielsweise bei selbstständiger Tätigkeit der Einblick in den Einkommenssteuerbescheid oder in die Gewinn- und Verlustrechnung. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Arbeitnehmer vorleistungspflichtig ist. Bis zur Auskunftserteilung durch den Arbeitnehmer kann der Arbeitgeber also eine zu zahlende Karenzentschädigung zurückhalten.

Folgen eines Wettbewerbsverstoßes

Verstößt ein ehemaliger Arbeitnehmer gegen ein wirksam vereinbartes Wettbewerbsverbot, so wird der Arbeitgeber während dieser Zeit von der Zahlung der Karenzentschädigung befreit. Eine eventuell bereits in diesem Zeitraum geleistete Zahlung ist zurückzuzahlen. Der Arbeitnehmer muss eine im Rahmen des Wettbewerbsverbots vereinbarte Vertragsstrafe zahlen. Darüber hinaus kommen Schadenersatzansprüche des Arbeitgebers in Betracht.



DIRK LÖRNER
ASSESSOR
KZVB-RECHTS-
ABTEILUNG

Termine

KZVB

Bezirksstellenversammlungen 2009

Termine: 25. November Oberbayern
9. Dezember Oberfranken


Die Einladungen mit näheren Informationen erhalten Vertragszahnärzte circa vier Wochen vor der Veranstaltung.

KZVB-Bezirksstelle München Stadt/Land Kollegen-Stammtisch

Termin: Di, 1. Dezember, 19 Uhr
Thema: „Zahnärztliche Hypnose – Chancen und Möglichkeiten“
Referent: Uwe Rudol
Ort: Zahnärzthehaus München
Fallstraße 34

ZBV München Stadt und Land Zahnärztliche Fortbildung

Termin: Fr, 4. Dezember
9 bis 18 Uhr
Thema: **Vertragszahnärztliche Abrechnung – Leistungsinhalte – Dokumentation**
Referent: Dr. Otto Gehm
Ort: Großer Hörsaal, Städtisches Klinikum
München Harlaching
Sanatoriumsplatz 2
Gebühr: 120 Euro incl. Kaffeepausen und Mittagessen
Team 165 Euro (Zahnarzt + eine Mitarbeiterin)
Anmeldung: Verwenden Sie bitte das Anmeldeformular im „Zahnärztlichen Anzeiger“ oder Sie schicken eine E-Mail an jlindemaier@zbvmuc.de
Der Kurs wird mit acht Fortbildungspunkten bewertet.



TRANSPARENT
Eine Publikation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Anzeigenschlusstermine der nächsten Ausgaben:

Ausgabe:	Nr. 22/09
Erscheinungstermin:	30.11.09
Anzeigenschluss:	18.11.09

Ausgabe:	Nr. 23/09
Erscheinungstermin:	18.12.09
Anzeigenschluss:	07.12.09

Ausgabe:	Nr. 1-2/10
Erscheinungstermin:	29.01.10
Anzeigenschluss:	15.01.10

Kontakt:

B & R MedienService GmbH
53721 Siegburg · Zeithstraße 30-38
53701 Siegburg · Postfach 1118
Internet: www.brmedien.de
Anzeigenleitung:
Birgit Jülich Tel.: 0 22 41 / 17 74 - 13
E-mail: birgit.juelich@brmedien.de
Anzeigenverwaltung:
Susanne Kretschmann
Tel.: 0 22 41 / 17 74 - 19
Fax: 0 22 41 / 17 74 - 21
E-mail: susanne.kretschmann@brmedien.de

Druckunterlagen per ISDN:
(Leonardo) 0 22 41 / 120 29 69
Wir bitten zusätzlich um
Übermittlung der Anzeigenmotive
per Fax an folgende Nummer:
0 22 41 / 97 69 91

zu guter Letzt

Spende für Kinder-Uniklinik

Soziales Engagement der Oberpfälzer Zahnärzte

Einmal mehr haben Oberpfälzer Zahnärzte außergewöhnliches Engagement für ihre Region gezeigt. Bereits zum dritten Mal führten sie mit dem Lions Club Weiden eine Zahngoldsammelaktion durch, die den Bürgern des Bezirks zugute kommt. Ende September übergab der Organisator der Sammelaktion, Dr. Frank Wohl, in Anwesenheit von Bayerns Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch und des stellvertretenden KZVB-Vorsitzenden Dr. Martin Reißig einen Scheck über 177.619 Euro an die KUNO-Stiftung, die sich für die Kinder-Uniklinik in Ostbayern einsetzt. Reißig dankte den 70 teilnehmenden Zahnärzten und deren



177.619 Euro spendeten Oberpfälzer Zahnärzte zugunsten der KUNO-Stiftung.

Patienten: „Es ist ein wichtiges Zeichen, dass sich die Zahnärzte auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind.“ HO



Die Oberpfälzer Zahnärzte – vertreten durch Dr. Frank Wohl (3. v. l.) – spendeten bereits zum dritten Mal zugunsten von sozialen Projekten in der Oberpfalz. Bayerns Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch (4. v. l.) und KZVB-Vize Dr. Martin Reißig (2. v. l.) würdigten das Engagement der Oberpfälzer Kollegen.

Redaktionsschluss

für das nächste kzvb TRANSPARENT
ist am Mittwoch, 18. November 2009.

Die Ausgabe 22/2009 erscheint am Montag, 30. November 2009.

Impressum

kzvb TRANSPARENT

Eine Publikation der
Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Bayerns (KZVB)
Internet: www.kzvb.de

HERAUSGEBER

KZVB, Fallstraße 34,
81369 München

VERANTWORTLICH

Dr. Janusz Rat (V. i. S. d. P.),
Vorsitzender des Vorstandes
der KZVB

REDAKTION

Leo Hofmeier (LH)
Tobias Horner (HO)
Katja Voigt (VO)
Dr. Michael Gleau (MG)
Wilma von Frieling (WVF)
Ute Pokoj (UP)

Tel.: 089 72401-163, Fax: -276
E-Mail: presse@kzvb.de

REDAKTIONSASSISTENZ/ VERTRIEB

Ute Pokoj
E-Mail: U.Pokoj@kzvb.de

ANZEIGENMARKETING UND -VERWALTUNG

B & R MedienService GmbH
Zeithstr. 30-38,
53721 Siegburg
E-Mail: kontakt@brmedien.de

ANZEIGENLEITUNG

Birgit Jülich
E-Mail:
birgit.juelich@brmedien.de
Tel.: 02241 1774-13, Fax: -20

LAYOUT

Sandra Taufer

DRUCK

K. Schmidle Druck & Medien
GmbH, 85560 Ebersberg

VERBREITETE AUFLAGE

9000

ERSCHEINUNGSWEISE

Zweimal pro Monat

BEILAGE DIESER AUSGABE

Zukunft Prophylaxe e.V.